

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

1 (1.1.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 1.

Samstag, den 1. Januar

1853.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Joseph Bos von Zeutern, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Bataillon, jetzt 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Gottlieb Deubel von Würmersheim, Soldat im Großh. 2. Füsilier-Bataillon.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erlannt werden.

Aus dem Oberamt Lahr:

Johann Georg Einsenmaier von Seelbach, Ls.-Nr. 31, Wilhelm Tressel von Lahr, Ls.-Nr. 41, Johann Meßmer von Dinglingen, Ls.-Nr. 125, Augustin Haas von Oberweiler, Ls.-Nr. 129.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

Johann Ferdinand Müller von Altheim, Ls.-Nr. 63.

Nr. 874. Damit die von den Bürgermeisterämtern hierher gerichteten Dienstbriefe nicht mit Porto belegt werden, müssen in Gemäßheit Erlasses Großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen, Nr. 19,282, vom 4. d. M., alle an die diesseitige Stelle zu sendenden Schreiben mit dem Gemeindefiegel verschlossen und auf der Adresse mit: „Herrschaftliche Straßenbausache“, oder „Herrschaftliche Wasserbausache“ bezeichnet werden, widrigenfalls die Absender zu erwarten haben, daß ihnen das Porto aufgerech-

net wird; welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 28. Dezember 1852.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Sprenger.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 9482. Der verheirathete Bauer Philipp Jakob Speitel von Singen ist im Monat März d. J. nach Amerika ausgewandert, und seitdem dessen Aufenthaltsort unbekannt. Bald darauf starb der Bruder Johann Michael Speitel, lediger Bauer von Singen, der, außer jenem Bruder, keine bekannten Verwandten hinterließ. Beide sind Söhne der verstorbenen Eheleute Johann Michael Speitel und Magdalena, geb. Bühler von Singen. Der ausgewanderte Bruder ist nun zunächst zur Erbschaft berufen, und nach ihm die etwaigen entfernteren Seitenverwandten. Alle Erbberechtigten werden aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dahier anzumelden, widrigens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 28. Dezember 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Eccard.

[1] Nr. 30,574. Die Verschollenheitsklärung des Franz Joseph Rösch von Altsimonswald betr. Beschluß. Nachdem Franz Joseph Rösch von Altsimonswald auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 13. November v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 23. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beg.

Nr. 16,433. Herr Kaufmann Jakob Stüber wurde an die Stelle des Herrn Kaufmann Carl Maltebrein zum Agenten der Versicherungs-gesellschaft des deutschen Phönix für die Stadt

Carlsruhe ernannt und amtlich bestätigt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 29. Dezember 1852.

Großh. Polizeiamt der Residenz.
Guerrillot.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Georg Hiller mit seiner Familie von Adels-
hofen, auf Mittwoch, den 5. Januar 1853, Vor-
mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Zimmermann Jakob Frey, Bauer Wilhelm
Kröner mit ihren Familien, Georg Martin
Küst's Wittwe, Margaretha Barbara, geborene
Petri, sämmtliche von Nöttingen, und der min-
derjährige Joseph Bomer von Hamberg, auf
Samstag, den 15. Januar 1853, Vormittags
11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Barbara Siebler von Nöttingen, zur Zeit in
Baltimore, im Staate Maryland, der vereinigten
Staaten von Nordamerika, hat bei uns um nach-
trägliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht, auf
Samstag, den 15. Januar 1853, Vormittags
11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was im-
mer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und
den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-
gleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

An den in Gant erkannten Bierbrauer Carl
Zayf von Fußbach, auf Mittwoch, den 26. Januar
1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amt-
kanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden
und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Fidel Panter von
Ringelbach, unterm 15. Dezember 1852.

In der Gantsache der Mathias Huber's Ehe-
frau, Theresia, geb. Zimmermann von Wälden,
Gemeinde Dedsbach, unterm 15. Dezember 1852.

In der Gantsache des Altkochenswirth Lorenz
Treyer und seiner Ehefrau von Oppenau, un-
term 18. Dezember 1852.

In der Gantsache des Altbürgermeisters und
Holzhändlers Peter Fuger von Petersthal, un-
term 18. Dezember 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des den Inhabern des sogenannten großen Für-
stenberger Lehens zu Oberbaldingen Erhard Lohrer
und Genossen auf einigen Grundstücken in der Ge-
markung Unterbaldingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des Zehnten zwischen der Gemeinde Bernau und
dem Großh. Hofdomänenrär.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten der Pfarrei Norgenwies auf dor-
tiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosen-
berg'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung
Hochhausen zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des zwischen der kath. Pfarrei Borthal und
den Fürstlich Löwenstein-Wertheim beiderseitigen
Standesherrschaften auf der Gemarkung Tremhof
zustehenden Zehnten.

des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freuden-
berg'schen Standesherrschaft, als Besizerin des
Hofguts Neuhof, auf der Gemarkung Nassig zu-
stehenden Schaaflweiderechts.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

des Zehnten der Kaplanei Mundelfingen auf
der Gemarkung Dyerdingen.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[3] des Zehnten der Pfarrei Furtwangen auf
dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenslück, Stamm-
gutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.